



Regierungsratsbeschluss vom 05. Juli 2016

Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (V-HFKG) und Verordnung des WBF über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten (Hochschulbautenverordnung); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P160819

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung.

Begründung

In seiner Vernehmlassungsantwort zur Verordnung für das Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (V-HFKG) betont der Regierungsrat, dass mit Blick auf die internationale Konkurrenzfähigkeit sowohl unserer Hochschulen wie des Wirtschaftsstandorts die Stärkung der Forschungskapazität der Universitäten wie der Fachhochschulen im Vordergrund stehen muss. Gleichzeitig wird der Bundesrat aufgefordert, die Ausrichtung der Grundbeiträge an die Universitäten endlich gemäss den Feststellungen des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Sache auszurichten: Will der Bund die bisher auf das Vorjahr bezogenen Grundbeiträge synchronisieren – d.h. bezogen auf das gleiche Jahr auszahlen – so muss zuerst das fehlende Jahr ausgerichtet werden. Sonst muss es beim bisherigen nachschüssigen Zahlungsmodus bleiben, wenn die Universitätskantone nicht den Verlust eines Jahresbeitrags erleiden sollen.

